



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-14-S)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6015-302 „Ober-Olmer Wald“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: Beratungsgesellschaft NATUR dbR
Diplombiologe Jens Tauchert
Alemannenstraße 3
55299 Nackenheim

SGD Süd
Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt/Weinstr.

Neustadt a. d. W., November 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird vom Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	6
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	7
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	7
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	8
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	9
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen für das Gesamtgebiet	9
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	10
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald.....	13
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	20
8	Ausblick / Offene Fragen	21
9	Fazit.....	22
10	Literatur / Referenzen	23

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	„Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von standortgerechtem Laubwald, insbesondere Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Lebensraum für Hirschkäfer und Bechsteinfledermaus - eines kleinräumigen Mosaiks aus ausreichend großen artenreichen Borstgrasrasen, Mäh- und Magerwiesen, Heide und Kleingewässern.“
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
Lebensraumtyp (LRT-Code)	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3150	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p>Ziel ist die regelmäßige Pflege temporärer Gewässer und die Erhaltung und Vermehrung permanenter Gewässer, um den während der militärischen Nutzung günstigen Zustand wieder herzustellen.</p> <p>Zur Pflege kommen eine Mahd des Röhrichtbestandes in mehrjährigem Abstand und eine vorsichtige Teilentschlammung in größeren Zeitabständen in Betracht. Nährstoffeinträge sind zu vermeiden bzw. zu vermindern.</p> <p>Das Gebiet weist Potenzial zur Neuanlage von Gewässern auf. Zur Pflege der temporären Gewässer sind Teilbereiche etwas zu vertiefen, damit die Gewässer nicht zu früh im Jahr austrocknen.</p> <p>Die Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Biotopbetreuung.</p>
4030	<p>Trockene Heiden</p> <p>Ziel für den ausschließlich auf kleiner Fläche im Bereich der Nike-Stellung vorhandenen LRT 4030 Trockene Heiden ist die Erhaltung des derzeit überwiegend günstigen Erhaltungszustands durch die Umsetzung entsprechender Pflegemaßnahmen. Zurzeit isolierte Teilflächen geringer Größe sind aktuell durch Verbuschung und zunehmende Dominanz von Obergräsern bedroht. Aufkommende Gehölze zurückzudrängen und Rohbodenstellen zu schaffen sind die wichtigsten Maßnahmen, um den LRT offenzuhalten und die Reliktbestände zu pflegen. Eine traditionell extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen ist für den Erhalt des LRT 4030 Trockene Heiden essentiell.</p> <p>Die Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Biotopbetreuung.</p>
6210*	<p>Trockenrasen</p> <p>Zielsetzung ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Trockenrasen auf den aktuell kleinen Teilflächen in der Nike-Stellung und dem Eichenlager.</p> <p>Durch gezielte Bewirtschaftung sollen die Flächenanteile vergrößert werden und damit der günstige Erhaltungszustand stabilisiert werden. Eine Erhaltung ist durch Mulchen nicht möglich.</p> <p>Neben einer extensiven Beweidung der LRT 6210 Trockenrasen mit Schafen und Ziegen könnte auch eine Kombination aus Beweidung und Mahd (ohne Düngung) in Betracht gezogen werden, sofern eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Beweidung realisierbar ist .</p>

	<p>Alternativ ist eine jahreszeitlich späte Mahd incl. Abräumen des Mahdgutes denkbar.</p> <p>Die Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Biotopbetreuung.</p>
6230*	<p>Borstgrasrasen</p> <p>Primäres Ziel ist die Erhaltung der artenreichen Borstgrasrasen im Bereich der Nike-Stellung und die Verbesserung des Erhaltungszustands der Teilflächen im Drei-Bunkerlager und der Waldwiese nordwestlich der Nike-Stellung (Breidesohl) von C = mittel-schlecht auf B = gut.</p> <p>Zur Erhaltung der Bestände ist eine Pflege bzw. Nutzung durch extensive Beweidung mit Ziegen oder Schafen wünschenswert. Alternativ kommt eine jahreszeitlich späte Mahd mit zusätzlichen Entbuschungen mit Freischneidern nach Beobachtung und Bedarf in Betracht.</p> <p>Aktive Düngegaben müssen - wie bisher - gänzlich unterbleiben.</p> <p>Die Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Biotopbetreuung.</p>
6410	<p>Pfeifengraswiesen</p> <p>Ziel ist die Erhaltung vorhandener Bestände und die Entwicklung der Pfeifengraswiesen im Bereich der Nike-Stellung.</p> <p>Die Teilflächen sind durch gezielte Bewirtschaftung zusammenzuführen und der Erhaltungszustand von C = mittel-schlecht auf B = gut zu verbessern.</p> <p>Zur Pflege des LRT 6410 Pfeifengraswiesen sollte die Mahd erst nach der Ausbildung der charakteristischen Pflanzengesellschaft erfolgen. Um eine Verbuschung der Bestände zu vermeiden, ist eine einmalige Herbstmahd anzustreben.</p> <p>Die Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Biotopbetreuung.</p>
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Primäres Ziel ist die Erhaltung und Sicherung der mageren Wiesen im Bereich der ehemaligen Nike-Stellung, am Bergerfeld, im Bereich der Kreuzung Birkenhofschnaise/Heidesheimerweg (Wiese auf der Fläche des ehemaligen zentralen Wachgebäudes) und im Eichenlager, sowie in Teilflächen die Verbesserung des Erhaltungszustands von C = mittel - schlecht auf B = gut.</p> <p>Wichtigste Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind auch künftig ein Verzicht auf Düngung der Bestände zur Aushagerung und eine jahreszeitlich späte, zweischürige Mahd ab Ende Juni/Anfang Juli. Zudem ist auf eine Drainage, einen Umbruch und einen Herbizideinsatz wie schon bisher zu verzichten. In Bereichen, in denen Mahd nicht möglich ist, bietet sich auch eine extensive Beweidung mit Ziegen oder Schafen an.</p> <p>Die Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Biotopbetreuung.</p>
9130	<p>Waldmeister-Buchenwald</p> <p>Ziel ist die Erhaltung des LRTs in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand.</p> <p>Besondere Maßnahmen zum Erhalt des LRTs sind nicht erforderlich. Die Buchenwälder haben eine große Konkurrenzskraft gegenüber anderen Baumarten und nehmen eine weite Standortamplitude ein. Potenzielle Standorte nach hpnV sind im Gebiet vorhanden. Bei angrenzenden, aktuell noch mit Nadelholz bestockten Bereichen plant die Forsteinrichtung das Waldentwicklungsziel „Buche“, so dass weitere Buchenwälder entstehen Diese sollten sich ausschließlich</p>

	<p>aus lebensraumtypischen Baumarten zusammensetzen</p> <p>Eine buchenwaldtypische Biodiversität ist allerdings noch nicht im LRT entwickelt. Habitatstrukturen wie mehrere Waldentwicklungsphasen sowie Biotop- und Altbäume und Totholz fehlen in den 60-80-jährigen Beständen noch weitgehend.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Buche soll deshalb naturnah weitergeführt werden. Es ist eine möglichst hohe Vielfalt von Waldentwicklungsphasen und Naturwaldstrukturen anzustreben. Zielsetzung ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedlung sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz in verschiedener Dimension und Ausprägung im Anhalt an das BAT-Konzept von Landesforsten. Bäume, die diese Strukturmerkmale aufweisen oder Bäume, die erkennbar solche Strukturen entwickeln können, sollten künftig als wertvoller Bestandteil dieser Waldbereiche erhalten werden und ungenutzt bleiben. Insbesondere kleinräumige Zentren mit großem Artenreichtum holzbewohnender Arten wie Pilze oder Käfer sind langfristig zu schützen.</p> <p>Die Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9170</p>	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Ziel ist die Erhaltung des LRTs in einem günstigen Zustand und die Ausdehnung auf geeigneten Standorten innerhalb des FFH-Gebietes und auf der zur Aufforstung vorgesehenen Fläche im Nordwesten. Dort sollten Neupflanzungen mit lebensraumtypischen Arten erfolgen. An die LRT-Flächen angrenzende Nadelwälder sollten möglichst zu Laubwäldern mit hohen Eichenanteilen entwickelt werden.</p> <p>Innerhalb der LRT-Flächen hat der Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung Vorrang. Zur Minderung des Konkurrenzdrucks durch wuchskräftigere Baumarten (vorwiegend Hainbuche, Bergahorn) sind Lenkungsmaßnahmen durch entsprechende waldbauliche Eingriffe erforderlich. Gleichzeitig sollte der Anteil lebensraumuntypischer Baumarten, insbesondere der Roteiche reduziert werden.</p> <p>Durch die Wiederaufnahme der ursprünglichen Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung, wie sie in Teilbereichen bereits realisiert wird, können wertvolle Strukturelemente, z. B. Mehrschichtigkeit, für die vorkommenden Fledermausarten gefördert werden. Besondere Bedeutung hat hierbei der langfristige Erhalt der Eichen-Oberschicht mit kontinuierlicher Übernahme nachwachsender Bäume aus der Mittelschicht. In den übrigen, hochwaldartig bewirtschafteten Eichenwäldern sollten Eingriffe zur Verjüngung in möglichst kleinflächigen Verfahren erfolgen. Wichtigstes Habitatelement in den Eichenwäldern ist ein Mindestkontingent an Alt- und Totholz und damit das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedlung sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz. Daher sollen Bäume, die diese Strukturmerkmale aufweisen oder Bäume, die erkennbar solche Strukturen entwickeln können, möglichst als wertvoller Bestandteil dieser Waldbereiche erhalten werden. Zur Umsetzung wird das BAT-Konzept von Landesforsten empfohlen. Speziell für die auf alte Laubwälder angewiesene Bechsteinfledermaus ist der Erhalt alter und abgestorbener Eichen in einem möglichst großflächigen räumlichen Verbund existenziell.</p> <p>Unterstützend sollten punktuell ggf. Entwässerungssysteme aus der militärischen Nutzungszeit zur Verbesserung des Wasserhaushalts rückgebaut werden.</p> <p>Die Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>

<p style="text-align: center;">Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</p>	
<p>Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteini</i></p>	<p>Es sind keine Wochenstubenquartiere der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet bekannt, Nachweise liegen nur aus den Kastenkontrollen vor.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Lebensräumen für die Art. Neben reinen Waldgebieten gehören hierzu auch Wald-Heckenlandschaften. Teilbereiche des an den Ober-Olmer Wald angrenzenden Layenhofs sind deshalb ein wichtiges Nahrungs- und Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus.</p> <p>Durch die Entwicklung strukturreicher Laubmischwälder mit ausreichend Quartiermöglichkeiten als Sommerlebensraum im Ober-Olmer Wald und durch die Schaffung eines strukturreichen Waldrandes wird die Art gefördert. Ideal sind mehrschichtige Waldbestände mit einer Kombination aus jüngeren Altersstadien, höhlenbaumreichen Altbeständen und Zerfallsstadien mit lückigen Bereichen. In den alten Waldbeständen sollte zumindest in Teilbereichen eine Höhlenbaumdichte von 7-10 Bäumen je Hektar angestrebt werden. Nach Angaben in der Fachliteratur (MESCHÉDE & HELLER 2002) wird damit die für eine Fledermauspopulation erforderliche Baumhöhlenzahl von 25-30 St./ha erreicht. Auch in jüngeren Waldbeständen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstruktur möglich. Bäume mit Stammrissen, abplatzender Rinde u. ä. bieten vielfältige Unterschlupfmöglichkeiten für die Bechsteinfledermaus.</p> <p>Außerdem sind die potenziellen Überwinterungsquartiere in den Bunkern vor Störungen und Beeinträchtigungen zu schützen.</p>
<p style="text-align: center;">Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i></p>	<p>Es liegen keine gesicherten Nachweise von Hirschkäfern aus dem Ober-Olmer Wald vor.</p> <p>Zielsetzung ist die Entwicklung geeigneter Habitats in den Wäldern und den Wald-Offenland-Übergangszonen des Gebietes: Erhaltung bzw. Förderung der außerhalb gelegenen Streuobstwiesen durch extensive Nutzung und Pflege, Sicherung eines hohen Altholz- und Totholzanteils bei den Obstbäumen.</p> <p>Außerdem gilt im gesamten Gebiet das Ziel der Sicherung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils, insbesondere in den lichten Waldbereichen. Abgestorbene oder kränkelnde Laubbäume sollten nicht entfernt werden</p> <p>Zu hohe Wildbestände beim Schwarzwild sollten verringert werden.</p>
<p style="text-align: center;">Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie</p>	<p>Für diese Arten erfolgt keine Maßnahmenplanung. Die Habitatanforderungen sind in der Zielraumplanung Kap. 4-6 berücksichtigt.</p>

<p>Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der guten Brutbestände in den Waldstandorten des Gebietes.</p> <p>Wichtigste Maßnahmen sind die Erhaltung von Alteichen und Hainbuchen, der Schutz von Höhlenbäumen und die langfristige Förderung einheimischer Eichenarten auf Eichenstandorten.</p>
<p>Schwarzspecht <i>Dendrocopos martius</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung geeigneter Lebensräume.</p> <p>Maßnahmen sind die Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz sowie die Sicherung der Höhlenbäume. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i></p>	<p>Zur Förderung des Wespenbussards sind die extern gelegenen Offenlandflächen insbesondere im Bereich Layenhof zu artenreichen Wiesen zu entwickeln.</p> <p>Die Horstbäume sind zu schützen.</p>
<p>Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i></p>	<p>Ziel ist, der Art weiterhin die Besiedlung im Gebiet zu ermöglichen.</p> <p>Da Milane ihre Horste über Jahre hinweg besetzen können, wäre die Suche nach dem aktuellen Neststandort wünschenswert, um diesen gezielt schützen zu können. Weitergehende Schutzmaßnahmen erscheinen derzeit nicht notwendig.</p>
<p>Kolkrabe <i>Corvus corax</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung geeigneter Lebensräume als Ruhe- und Rückzugsreviere.</p> <p>Maßnahme ist neben dem Erhalt von Überständern die Besucherlenkung zur Sicherung störungsarmer Bereiche.</p>

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

<p>Lebensraumtypen Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</p>	
<p>Offenlandbiotop - Waldbiotop</p>	<p>LRT 4030, 6210, 6230, 6410, 6510 und - LRT 9170</p> <p>Sowohl die Erhaltung und Wiederherstellung der Waldstandorte, als auch die Erhaltung und Förderung des kleinräumigen Mosaiks der Offenlandbiotop gehören zu den wichtigen Erhaltungszielen dieses FFH-Gebietes.</p> <p>Gerade im Übergangsbereich zwischen beiden Biotopgruppen kommt es zum Zielkonflikt mit dem Entwicklungsziel "Offenhaltung der wertvollen Magerrasen" und dem LRT 9170. Da gerade der mosaikartige Charakter den ökologischen Wert des Gebiets ausmacht und ohne Pflegemaßnahmen die Verbuschung und die Sukzession des Waldes voranschreiten, wird den flächenmäßig kleinen Offenlandanteilen die Priorität eingeräumt.</p>

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunktträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potenzieller Gesamtraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

<p style="text-align: center;">3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)</p> <p>Abgrenzung von <u>kleineren</u> Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.</p>	<p>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</p> <p>Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).</p> <p>Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?</p> <p>Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen), • besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet, • besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt. <p>Lebensraumtypen (LRT):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesweit sehr seltene LRT, • besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT, • herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A), • besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt. <p>Handlungsbedarf:</p> <p>Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.</p>
<p>Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt (Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)</p>	

<p style="text-align: center;">3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)</p> <p>Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.</p>	<p>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen, • konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist, • Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet, • Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds). <p>Arten und Lebensräume: potenziell alle</p> <p>Handlungsbedarf: Kein zwingender Handlungsbedarf</p>
--	--

<h2>4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen für das Gesamtgebiet</h2>	
<p>Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.</p>	
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>3150 Natürliche eutrophe Seen</p> <p>Bechsteinfledermaus</p> <p>Hirschkäfer</p>	<p>Z002 Maßnahmen: 9.8, 13.1, 13.5, 13.9, 13.11</p> <p>Wo: Waldbereiche im Ober Olmer Wald</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung umfasst alle Waldbereiche im Ober Olmer Wald</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes Erhaltung und Entwicklung temporärer u. dauerhafter Stillgewässer Verbesserung und Entwicklung der Nahrungshabitate der Bechsteinfledermaus und anderer Fledermäuse; auch der Ziegenmelker profitiert von den Maßnahmen Verbesserung der Nahrungsreviere großräumig aktiver Vögel im Wald, z.B. Schwarzmilan</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starke Eingriffe in Nadelholzbeständen und Reduzierung des Nadelholzanteils zur Förderung von Laubholzverjüngung v. a. in

	<p>den Randzonen des Gebiets,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Laubwaldbeständen auf Standorten der HpnV zur Vernetzung der LRT-Flächen, • Gezielte Förderung der Eichenverjüngung auf geeigneten Standorten, • Erhalt der dem FFH-Gebiet im Osten vorgelagerten Waldbestände als Puffer, • Erhalt und Förderung des stehenden und liegenden Totholzanteils, • Verlagerung der Brennholznutzung von der Eiche auf die Hainbuche, • Möglichst durchgängige Offenhaltung von Wegetrassen oder Gliederungslinien als Jagdschneisen für die Fledermäuse, • Erhalt und Förderung von Wildkirschen für den Hirschkäfer, • Ausbaggern und Vertiefen verlandeter Gewässer. Herstellung permanenter Gewässer, • Rückbau von Entwässerungssystemen, Modellierung vorhandener feuchter Senken zur Entwicklung temporärer Stillgewässer, Verdichtung zur Herstellung und Stabilisierung temporärer Gewässer, • Rücknahme unerwünschter Bestockung im Randbereich der Gewässer, • Ermittlung des Bestandes und der Wochenstuben der Bechsteinfledermaus mittels Netzfang und Telemetrie.
--	--

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>4030 Trockene europäische Heiden</p> <p>6210 Trespen-Schwengel-Kalk-Trockenrasen</p> <p>6230 Artenreiche Borstgrasrasen montan</p> <p>6410 Pfeifengraswiesen</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z004 Maßnahmen: 3.2, 3.5, 3.8</p> <p>Wo: Offenlandbereiche im Bereich von Nike-Stellung, Drei-Bunker-Lager, Fichtenlager, Eichenlager und Berger Feld</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Aktuell offene Lichtungen im Waldbereich</p> <p>Ziel: Erhaltung der offenen Flächen, Entwicklung und Förderung der Artenzusammensetzung durch Abstimmung von Mahdterminen und Beweidungszeiten soweit Beweidung realisierbar</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige einschürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts zur Verhinderung der Verfilzung und weiteren Aushagerung der Standorte, • Zurückdrängung der Verbuschung, Rücknahme von Nadelholz und Stabilisierung der offenen Flächen durch Arrondierung der
--	--

	<p>Randbereiche,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen soweit kleinflächig realisierbar.
LRT 6230	<p>2005 Maßnahmen: 3.2, 3.5, 3.8</p> <p>Wo: Borstgrasrasenfläche nordwestlich der Nike-Stellung im Waldort Breidesohl (Freifläche Ecke Mittelschneise/Breiter Weg)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Im Gegensatz zu den anderen Teilflächen des LRTs 6230 ist diese nicht durch das Abschieben des Oberbodens im Rahmen der militärischen Bautätigkeiten in den 60er Jahren entstanden.</p> <p>Ziel: Erhaltung und gezielte Vergrößerung der offenen Fläche, Entwicklung und Förderung der Artenzusammensetzung durch Abstimmung von Mahdterminen und Beweidungszeiten soweit Beweidung realisierbar</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige einschürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts zur Verhinderung der Verfilzung und weiteren Aushagerung der Standorte, • Freistellung der Ränder, Zurückdrängung der Verbuschung und Stabilisierung der offenen Flächen durch Arrondierung der Randbereiche, • Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen soweit kleinflächig realisierbar.
Bechsteinfledermaus	<p>2006 Maßnahmen: 17.1</p> <p>Wo: Ein Bunker im Fichtenlager und ein alter zertrümmerter Bunker aus dem ersten Weltkrieg nordwestlich davon, ein Bunker im Eichenlager und ein ehem. Feuerleitstand in der Nike-Stellung</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die vier Bunker sind für die Entwicklung von Winterquartieren, insbesondere für die Bechsteinfledermaus vorgesehen. Darüber hinaus dienen sie als Winterquartier für Amphibien.</p> <p>Ziel: Wiederherstellung der Zugänglichkeit der Eingänge/Einflüge für Fledermäuse und Amphibien.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freistellen der Eingänge und Einflüge, • Soweit technisch möglich und realisierbar, Wiederherstellung der Zugänglichkeit und einmalige Begehung der Räume mit Dokumentation der Räumlichkeiten, vorrangig der Bunker im Fichtenlager. Bedingt durch Vandalismus sind der Bunker im Eichenlager und der Feuerleitstand in der ehem. Nike-Stellung nicht mehr zugänglich; der alte Bunker nordwestlich des

	<p>Fichtenlagers ist seit der Zerstörung nicht begehbar,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Eingänge, • Regelmäßige winterliche Kontrolle der zugänglichen Bunker auf überwinternde Fledermäuse.
Bechsteinfledermaus	<p>Z008 Maßnahmen 3.4, 3.5, 17.1</p> <p>Wo: Nordöstlich angrenzende Offenlandbereiche im Draiser und teilweise im Finther Feld</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Zur Stabilisierung und Förderung der an Wald und strukturreiches Offenland gebundenen Arten ist es notwendig Pufferbereiche und Nahrungshabitate für Fledermäuse, insbesondere die Bechsteinfledermaus, und Vögel zu entwickeln.</p> <p>Ziel: Vergrößerung und Strukturverbesserung der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland als Jagd- und Nahrungshabitat der Bechsteinfledermaus und anderer Arten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Umwandlung aktuell ackerbaulich oder intensiv obstbaulich genutzter Flächen in extensive Streuobststandorte zur Erhöhung des Nahrungsangebotes für die Bechsteinfledermaus und für andere Arten, • Integration in das Beweidungskonzept der Offenländer am Layenhof und wenn möglich der Waldlichtungen zur Erhöhung der Artenvielfalt.
Bechsteinfledermaus 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	<p>Z009 Maßnahmen: 2.5, 13.11,13.13, 13.5</p> <p>Wo: Westlich angrenzende Offenlandbereiche: Acker- und Obstbaumflächen im Essenheimer Feld, Walderweiterungsfläche</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Zur Stabilisierung der Hochwaldstandorte und zur Förderung der Bechsteinfledermaus, die strukturreiche Waldränder im Übergang zum Offenland als Jagd- und Nahrungshabitat nutzt.</p> <p>Ziel: Stabilisierung des Hochwaldes und Neubegründung von Wald und Waldrandzonen aus standortsangepassten Baum- und Straucharten als Teillebensraum der Bechsteinfledermaus.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen in standortgerechte Waldbestände, • Aufforstung mit standortheimischen Baumarten unter angemessener Berücksichtigung der Stieleiche als prägender Baumart des FFH- Gebiets mit besonderer Bedeutung für die beiden Anhang II- Arten, • Anlage eines strukturreichen Waldaußenrandes mit standortgerechten Pflanzen im Übergangsbereich zur landwirtschaftlich genutzten Offenlandfläche,

	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung mit dem Mittelwaldprojekt und den östlich angrenzenden Offenlandflächen durch offene Saumstrukturen.
--	---

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Bechsteinfledermaus Hirschkäfer	<p>2010 Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.8, , 13.11, 13.13,</p> <p>Wo: Eichen-Hainbuchenwälder beidseits der Großen Rondellschneise</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Erhaltung eines überwiegend geschlossenen LRT-Komplexes mit hohem Alt- und Totholzpotezial und besonderer Eignung als Fledermaus- und Hirschkäfer-Habitat</p> <p>Ziel: Ausrichtung der Waldbewirtschaftung auf die lebensraumtypischen Arten und Habitate</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der lebensraumtypischen Baumarten, v. a. der Stieleiche, • Erhaltung von Horstbäumen in der nördlichen Waldrandzone, • Erhaltung des aktuellen Eichenanteils und der Waldstruktur, Förderung der Eichen-Naturverjüngung, Streckung der Umtriebszeiten älterer Bestände soweit nach Gesundheitszustand und Altersklassenstruktur im Gebiet möglich, • Belassen von stehendem und liegendem Totholz der Eiche, auch Kronenholz, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, • Schaffung von Korridoren zwischen Offenland und Wald durch Anlage möglichst breiter Vernetzungslinien oder Buchten von 30-50 m Tiefe im Waldrandbereich an der nördlichen und nordöstlichen Gebietsgrenze, Nutzung bereits vorhandener Walderschließung. Offenhaltung der Biotopflächen im Bereich Große Rondellschneise/Fuchsschneise und Vernetzung mit den Biotopen der Nike-Fläche im Bereich des „Weiher“ (ehemaliges Oberflächenwassersammelbecken der Nike-Stellung). <p>Bechsteinfledermaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Förderung von Mehrschichtigkeit und Stufigkeit, möglichst schonend (Habitatbäume!) und außerhalb der Vegetationsperiode in potenziellen Fledermaushabitaten (Laub- und Laubmischwaldbestände ab Alter 100); in Eichen-LRT zielgerichtete Holzerntemaßnahmen auf möglichst kleinen Hiebsflächen zum Erhalt und zur Förderung des Eichenanteils, • Förderung ökologisch wertvoller Gehölz- und Strauchschichten,
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien nach dem BAT-Konzept und schonende Bewirtschaftung außerhalb dieser Bereiche mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke; Ziel: 7-10 Habitatbäume/ha, • Erhalt der vorhandenen Quartierausstattung. <p>Hirschkäfer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waldinnenrandgestaltung wie strukturreiche unregelmäßig ausgeformte Säume und Buchten im Randbereich zu den offenen Flächen, möglichst südexponiert, • Belassen von Sonnen-beschienenem Eichen-Mulm, • auf Teilflächen Auflockerung des Kronendachs und Schaffung lichter Stellen, • Erhalt von Bäumen mit Safffluss.
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z011 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.8, 13.11, 13.13,</p> <p>Wo: Eichen-Hainbuchenwälder im Osten und Süden des Schutzgebiets</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Sicherung des Habitatpotenzials und Steuerung der Entwicklung innerhalb des Baumartenspektrums zugunsten der Eiche</p> <p>Ziel: Erhalt und Vernetzung einzelner LRT-Flächen</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Lebensraumtyps und Förderung der lebensraumtypischen Baumarten, v. a. der auf Teilflächen unter hohem Konkurrenzdruck stehenden Stieleiche in jüngerem Alter; Förderung alter, großkroniger Eichen, • Teilweise Auflockerung des Kronendachs in älteren Beständen, • Belassen von stehendem und liegendem Totholz, insbesondere der Eiche, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, • Anlage möglichst breiter Vernetzungslinien in Nord-Süd- Richtung oder von Buchten in einer Tiefe von 30-50 m unter Nutzung bereits vorhandener Walderschließung im Waldrandbereich an der südlichen Gebietsgrenze am Ober-Olmer Feldrand, • Waldinnenrandgestaltung wie strukturreiche, unregelmäßig ausgeformte Säume oder Buchten im Übergangsbereich zur „Sichtschneise“ und zur „Nike-Fläche“, • Weitere Offenhaltung von Freiflächen, Schneisen und Kleingewässern. <p>Bechsteinfledermaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Förderung von Mehrschichtigkeit und Stufigkeit, • zielgerichtete Eingriffe zu Gunsten der alten Eichen auf möglichst kleinen Hiebsflächen unter Schonung von Habitatbäumen, frühzeitige Förderung junger Eichen unter Vermeidung

	<p>großflächiger Eingriffe,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begünstigung auch jüngerer Laubbäume (v.a. Eiche) mit Habitatbaum-Merkmalen wie Faulstellen, Rindenschäden etc.
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Z012 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.11, 13.21</p> <p>Wo: junge Waldbestände beidseits der Großen Rondellschneise</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Schaffung geschlossener und vernetzter LRT-Komplexe</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs auf geeigneten Standorten nach hpnV in Übereinstimmung mit den forstlichen Planungszielen</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der lebensraumtypischen Baumarten Stieleiche und Hainbuche, • Reduzierung lebensraumuntypischer Arten wie Nadelhölzer, Roteiche, • Begünstigung jüngerer Laubbäume mit Habitatbaum-Merkmalen wie Faulstellen, Rindenschäden etc., • Naturnahe Waldbewirtschaftung, Aufbau von Waldbeständen mit heterogener Altersstruktur im Planungsraum, Förderung von Strauch- und Krautschichten und strukturreichen, aufgelockerten Waldrändern.
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Bechsteinfledermaus Hirschkäfer</p>	<p>Z013 Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.8, 13.11, 13.13</p> <p>Wo: Alteichenbestände im Nordwesten des Schutzgebiets zwischen Großer Rondellschneise/Mittelschneise/Dachsschneise bis Essenheimer Feld und Layenhof</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Erhaltung des LRT-Komplexes mit hohem Alteichenanteil, Vernetzung mit angrenzenden und neu zu entwickelnden Mittelwaldflächen</p> <p>Ziel: Förderung der lebensraumtypischen Strukturen, insbesondere von Altholz, Totholz und Biotopbäumen vorrangig für die Anhang II-Arten Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Eichenverjüngung und der lebensraumtypischen Baumarten, • Erhalt und Streckung des Alteichenanteils soweit nach Gesundheitszustand und Altersstruktur im Gebiet möglich, • Erhalt von stehendem und liegendem Totholz in starken Dimensionen (Umfang > 1 m) sowie von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien gemäß BAT-Konzept unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, • Offenhaltung der lichten Flächen und Erhalt der Altbäume im Bereich des ehemaligen „Eichenlagers“,

	<ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung der Vernetzungsschneisen. <p>Bechsteinfledermaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung, möglichst schonend (Habitatbäume) und außerhalb der Vegetationsperiode in potenziellen Fledermaushabitaten (Laub- und Laubmischwaldbestände ab Alter 100), bevorzugt Einzelstammentnahme; in Eichen-LRT zielgerichtete Holzerntemaßnahmen auf möglichst kleinen Hiebsflächen zum Erhalt und zur Förderung des Eichenanteils, • In geeigneten Teilbereichen Erhöhung des Habitatbaumanteils für die Bechsteinfledermaus. Zielgröße 7-10 Bäume/ha unter Anwendung des BAT-Konzepts, • schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Erhalt der vorhandenen Quartierausstattung. <p>Hirschkäfer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waldinnenrandgestaltung wie strukturreiche unregelmäßig ausgeformte Säume und Buchten im Randbereich zu den offenen Flächen, möglichst südexponiert, • Belassen von Sonnen-beschienenem Eichen-Mulm, • auf Teilflächen Schaffung lichter Strukturen und Auflockerung des Kronendachs, • Belassen abgängiger Saftbäume, • Erhöhung des Totholzanteils auf 0,5-2 m³/ha.
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Bechsteinfledermaus</p>	<p>2014 Maßnahmen: 13.5, 13.8, 13.12, 13.13, 13.14,</p> <p>Wo: Forstliche Projektfläche "Mittelwaldentwicklung" in der Waldabteilung „Saupfuhl“ im Nordwesten des Gebiets</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Integration des Projekts in die Bewirtschaftungsplanung</p> <p>Ziel: Mittelwaldartige Bewirtschaftung, Förderung einer vielfältigen Raum- und Habitatstruktur mit ausgeprägten Vernetzungen zu angrenzenden Offenland- und Waldbiotopen. Sicherung und Entwicklung des für einen Mittelwald typischen Artgefüges sowie der Lebensräume seltener Arten. Erhalt der Eichen-Oberschicht</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des LRTs 9170 in der charakteristischen Baumartenzusammensetzung und als Lebensraum der Anhang II-Arten, vorrangige Förderung der Stieleiche, • Reduzierung gesellschaftsfremder Arten wie Bergahorn in allen Altersphasen, • zielgerichtete Holzerntemaßnahmen auf möglichst kleinen Hiebsflächen zum Erhalt und zur Förderung des Eichenanteils; möglichst schonend (Habitatbäume!) und außerhalb der Vegetationsperiode,

	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen von stehendem und liegendem Totholz gemäß BAT-Konzept (v. a. Eiche) unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, • Belassen starker Habitat- und Horstbäume (Umfang > 1 m), • Nach Herstellung der Mittelwaldstruktur weitgehender Nutzungsverzicht bei der Alteiche, • Schaffung von Korridoren zur Vernetzung mit der Offenlandfläche des Layenhofs im Norden und der Aufforstungsfläche im Westen durch Neuanlage oder Verbreiterung bereits vorhandener Erschließungslinien oder Schneisen auf 15-20 m und Anlage oder Vergrößerung bereits vorhandener Buchten, • Förderung strukturreicher Waldinnenränder.
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p>	<p>2015 Maßnahmen: 13.10, 13.11</p> <p>Wo: Laubholzbestand im Norden des Ober-Olmer Waldes, angrenzend an den Layenhof</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Sicherung und Entwicklung eines günstigen Zustands der schutzwürdigen Arten innerhalb des NSGs</p> <p>Ziel: Biotopvernetzung zwischen Layenhof und Offenland-Biotopen des Ober Olmer Waldes</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreiterung vorhandener forstlicher Erschließungslinien im Bereich Heidesheimer Weg und Breiter Weg auf 15-20 m bzw. Neuanlage in N-S- Richtung zur Vernetzung der Offenlandflächen des NSGs Layenhof mit den Offenlandbereichen des ehemaligen „Fichtenlagers“, • Erhaltung von Horstbäumen, • Entwicklung eines lichten bzw. halboffenen Waldbestands.

<p>9130 Waldmeister-Buchenwald Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z2016 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.8, 13.11, 13.12</p> <p>Wo: Waldmeister-Buchenwald in den Waldorten Weiherschlag Richtung Draiser Feldrand und Hundsschlag Richtung Breiter Weg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Erhalt des LRTs insbesondere als Fledermaus-Habitat</p> <p>Ziel: Lebensraumtypische Waldgesellschaft mit geeigneten Habitatstrukturen</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhalt der natürlichen Waldgesellschaft und ihrer Nebenbaumarten, Erhalt und Förderung von Mehrschichtigkeit und Stufigkeit, • Umsetzung des BAT-Konzepts ab Alter 100, Förderung potenzieller Habitatbäume, • Erhalt von Quartierbäumen der Bechsteinfledermaus, • teilweise Auflockerung des Kronendachs, • Belassen von stehendem und liegendem Totholz unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, • schonende Holzerntemaßnahmen in geringer Intensität außerhalb der Vegetationsperiode in potenziellen Fledermaushabitaten (Laub-/Laubmischbestände ab Alter 100).
<p>9130 Waldmeister-Buchenwald Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z2017 Maßnahmen: 13.5, 17.1</p> <p>Wo: junger Waldbestand an der Kappelschneise</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Schaffung geschlossener und vernetzter LRT-Komplexe</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs in Übereinstimmung mit den forstlichen Planungszielen</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Entwicklung eines Hainsimsen-Buchenwaldes entsprechend der Forsteinrichtungsplanung, • Förderung der gesellschaftstypischen Arten Buche, Bergahorn, Esche etc., • Reduzierung gesellschaftsfremder Arten wie Nadelhölzer.

<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Z2018 Maßnahmen: 13.1, 13.5</p> <p>Wo: junge, von Nadelholz geprägte Waldbestände im Bereich „Weiherschlag“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Schaffung geschlossener und vernetzter LRT-Komplexe</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs auf geeigneten Standorten nach hpnV</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Umbau der einschichtigen Nadelholzbestände in strukturreiche Laubholzbestände mit hohen Anteilen der lebensraumtypischen Baumarten Stieleiche und Hainbuche, • Naturnahe Waldbewirtschaftung, Aufbau mehrschichtiger Waldbestände mit heterogener Altersstruktur im Planungsraum, Förderung von Strauch- und Krautschichten und strukturreichen, aufgelockerten Waldrändern.
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Z2019 Maßnahmen: 13.1, 13.5</p> <p>Wo: teilweise von Nadelholz geprägte Waldbestände im Umfeld der Nike-Offenlandfläche, stellenweise im Verbund mit kleineren Eichenbeständen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Schaffung geschlossener und vernetzter LRT-Komplexe</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs auf standörtlich geeigneten Flächen</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Umbau der Nadelholzbestände in strukturreiche Laubholzbestände mit hohen Anteilen der lebensraumtypischen Baumarten Stieleiche und Hainbuche, • Naturnahe Waldbewirtschaftung, Aufbau mehrschichtiger Waldbestände mit heterogener Altersstruktur im Planungsraum, Förderung von Strauch- und Krautschichten und strukturreichen, aufgelockerten Waldrändern, • Erhöhung des Laubholzanteils, insbesondere der Eichen.

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	<p>Da das Gebiet ein intensiv genutztes Naherholungsgebiet mit ganzjährigem Besucherverkehr ist, bietet sich hier die Möglichkeit, vor Ort die Grundgedanken von Natur-, Arten- und Biotopschutz mit Hilfe von Informationspfaden und Stelltafeln an häufig frequentierten Eingängen und Parkplätzen zu vermitteln.</p> <p>Im Rahmen regelmäßiger Führungen und jahreszeitlicher Aktionen kann das Verständnis für Natur- und Artenschutz gefördert werden.</p>
Besucherlenkung	<p>Als stadtnaher Erholungsraum hat der Ober-Olmer Wald für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Mainz eine sehr hohe Bedeutung. Das Schutzgebiet grenzt direkt an den Stadtteil Lerchenberg an. Über die Landstraßen 426 und 427 ist das Gebiet direkt an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Der vorhandene Parkraum für PKW reicht nicht aus, so dass die Belastung durch wildes Parken sehr hoch ist. Es wird angeregt, das hohe Pkw-Aufkommen durch alternative Verkehrskonzepte zu reduzieren, beispielsweise durch den Bau von Radwegen und die Errichtung von Ladestationen für E-Bikes.</p> <p>Infolge des hohen Besucherdrucks kommt es innerhalb des Gebiets immer wieder zu Trittschäden und zu Nährstoffeinträgen durch Hundekot. Die empfindlichen Bereiche sind gleichzeitig Bereiche hoher Attraktivität wie offene Lichtungen im Wald, so dass eine Sperrung und Umleitung von Wegen schwierig erscheint, mittelfristig aber nach Lösungen zu suchen ist.</p> <p>Dazu sollte das aus den Vorgaben des Konversionsmodellprojektes entstandene Wegekonzept mit den nun bestehenden neuen Naturschutzvorgaben abgestimmt und die Möglichkeiten zur Besucherlenkung auf vielfältige Art und Weise weiterentwickelt werden.</p>
Jagd	<p>Zur weitgehenden Vermeidung nächtlicher Störungen sollten sich die im Jagdbetrieb notwendigen Pkw-Fahrten möglichst auf die äußeren Bereiche des Gebiets beschränken.</p>
Reduzierung von Immissionen	<p>Weitere Beeinträchtigungen des Schutzgebiets resultieren aus den Immissionen des Straßenverkehrs. Lärm und Schadstoffe durch die L 427 im Osten und die Forststraße zum Biomassekraftwerk im Süden belasten die angrenzenden Waldbereiche. Künftige Verkehrskonzepte sollten daher die Reduzierung dieser Immissionen anstreben. Es wird eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 427 und langfristig eine Sperrung der Forststraße mit der gleichzeitigen Ausweisung von Zufahrtsstrecken zum Kompostwerk außerhalb des Schutzgebiets vorgeschlagen.</p> <p>Ausgehend von dem im Nordosten angrenzenden Landeplatz Mainz-Finthen besteht ein erhebliches Störpotenzial für geschützte Vogelarten, wenn Tiefflüge und Flüge von Kleinluftsportgeräten im unmittelbaren Luftraum über dem Schutzgebiet stattfinden. Die Luftaufsicht sollte gewährleisten, dass solche Flüge unterbleiben.</p>
Angrenzende Flächen	<p>Der nordwestlich angrenzende Layenhof und der Landeplatz Mainz-Finthen stehen in einem räumlich funktionalen Zusammenhang mit dem Ober-Olmer Wald und den dort lebenden Arten. Diese nutzen die angrenzenden Offenlandflächen als Nahrungs-, bzw. Jagdhabitat.</p>

	<p>Darüber hinaus besitzt dieser Bereich eine überregionale Bedeutung für Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Es wird vorgeschlagen, künftig beide Gebiete gemeinsam zu entwickeln und die Schutzziele der Bewirtschaftungsplanung für das Offenland „Wiesen am Layenhof“ zu übernehmen.</p> <p>„Der kürzeste Verbindungskorridor zwischen Ober-Olmer Wald und Lennebergwald verläuft zwischen Finthen und Layenhof. In diesem Korridor ist das Gebiet „Höllenberg“ dem Lennebergwald vorgelagert und das Gebiet „Wiesen am Layenhof“ dem Ober-Olmer Wald. Sämtliche Offenland- und Waldgebiete sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Der Abstand zwischen Höllenberg und Layenhof beträgt ca. 1.800 bis 2.000 Meter. Dort findet intensiv betriebene Landwirtschaft, hauptsächlich Obstanbau, statt. Im Sinne eines Biotopverbunds wird empfohlen, diesen Korridor ebenfalls als Schutzgebiet vorzusehen und bis dahin eine Vernetzung durch die Einrichtung von Trittsteinbiotopen zu fördern. Außerdem sollten Beeinträchtigungen des Verbindungskorridors wie eine weitere Bebauung westlich der Ortslage Finthen oder nördlich des Layenhofs und die Errichtung von Kulturschutzeinrichtungen, z. B. Folienüberdachungen, vermieden werden.</p>
--	---

8 Ausblick / Offene Fragen

1. Vorkommen der Bechsteinfledermaus im Gebiet: Es gibt nur Einzelnachweise im Rahmen von Kastenkontrollen. Die Größe des Gebiets ist für eine Wochenstubenkolonie ausreichend. Die Populationsgröße und die Lage der Quartierbäume sollten über Kastenkontrollen und Telemetrie geeigneter Tiere ermittelt werden. Die beiden Bunkerquartiere sollten im Hinblick auf Besatz überprüft werden.
2. Das Gebiet war früher ein bedeutender Amphibienlebensraum, der aktuell durch eine zu beobachtende Absenkung des Grundwasserspiegels und fehlende lokaler Verdichtungen austrocknet. Die aktuelle Besiedlung sollte im Rahmen einer Kartierung überprüft werden.
3. Der gesamte Alteichenbestand ist durch Veränderung des Wasserhaushalts, möglicherweise infolge Siedlungsmaßnahmen, stark gefährdet. Dies wird durch ein überdurchschnittliches Absterben der Bäume sichtbar. Es wäre zu prüfen, ob Verbesserungen möglich sind.

9 Fazit

Die Ziele für die Offenlandbiotopie beziehen sich auf den Erhalt, die Stabilisierung und Entwicklung artenreicher Magergrünländer verschiedener Ausprägung, insbesondere der Lebensraumtypen 4030, 6210, 6230, 6410 und 6510 (Trockene europäische Heiden, Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, Pfeifengraswiesen, Flachland-Mähwiesen).

Die Maßnahmen beinhalten die Offenhaltung und Verhinderung von Verbuschung, sowie die Aushagerung durch Mahd incl. Abtragung/Verwendung des Mahdgutes und alternativ die Beweidung. Zur Förderung der ehemals reichen Amphibienfauna sind gezielte Artenschutzmaßnahmen, wie Entschlammung von temporären oder permanenten Gewässern und die Neuanlage derselben wünschenswert.

Mittelfristig soll die Waldfläche nach Westen vergrößert werden. In den Übergängen zum Offenland sollten durch Waldrandgestaltung und vorgelagerte, extensiv genutzte Streuobstwiesen die Wald-Lebensraumtypen und das Vorkommen der Bechsteinfledermaus gefördert werden.

Die Maßnahmen auf den Offenlandbiotopen sollen im Rahmen der Biotopbetreuung umgesetzt werden. Die Maßnahmen im Wald sollen auf Grundlage der Forsteinrichtungsplanung umgesetzt werden.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen

BG NATUR (2010): Erhebungen zur Mittelwaldbewirtschaftung auf Teilflächen des Ober-Olmer Walds – Avifauna und Fledermäuse) – für Forstamt Alzey.

BG NATUR (2010-2011): Bestandsaufnahmen Vögel, Heuschrecken, Tagfalter im Bereich Layenhof für SGD Süd.

BG NATUR (2011): Stellungnahme zu ausgewählten Vogelarten des Layenhofs für Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

BIERBAUM + PARTNER (2004): Ökologisches Modellprojekt Konversion Ober-Olmer Wald. Pflege- und Entwicklungsplanung Entwurf. Mainz

DECHENT, H.-J. (1996): Zur Pflanzenwelt des Ober-Olmer Waldes. Mitt. Rhein. Naturforsch. Ges. 17: 27-39.

DÜMAS, J. (1999): Vegetation und Schmetterlingsfauna im Ober-Olmer Wald (Rheinhessen). Mainzer naturwissenschaftliches Archiv 37: 155-199.

GÜNTHER, H. (2003): Die Wanzenfauna (Insecta: Heteroptera) des Ober-Olmer Waldes bei Mainz. Ergebnisse einer Begleituntersuchung zum ökologischen Modellprojekt Konversion Ober-Olmer Wald. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 10(1): 99-123.

JEDICKE, E. u. HAKES, W. (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie, Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2): 37-44

LFUG; FÖA (1999): Planung vernetzter Biotopsysteme: Bereich Landkreis Mainz-Bingen und Kreisfreie Stadt Mainz. Ministerium für Umwelt und Forsten, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim (Hrsg.). 322 pp., Anhänge, Karten.

LUDEWIG, H.-H. (2006): Die Laufkäferfauna (Coleoptera: Carabidae) des Ober-Olmer Waldes. Ergebnisse der Begleituntersuchungen zu einem Ökologischen Konversionsprojekt. Mainzer naturwissenschaftliches Archiv 44: 151-165.

LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2015): Praxishandbuch – Naturschutz im Buchenwald. Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands. Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.): 1-53

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD,
ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG,
FORSTEINRICHTUNGS- AUSSENSTELLE KOBLENZ (2011):

	Forsteinrichtungswerk Forstamt Rheinhessen, Revier Ober-Olm. Koblenz
Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)	Folgende Schutzgebiete liegen innerhalb des FFH-Gebiets Ober-Olmer Wald, grenzen daran an oder überschneiden sich teilweise: Landschaftsschutzgebiet 3.002 LSG Rheinheissisches Rheingebiet (überscheidet in Teilen das Schutzgebiet) Naturschutzgebiet NSG Wiesen am Layenhof – Ober-Olmer Wald (deckt das Schutzgebiet vollständig ab)